

Ausschreibung für die Spielzeit 2023/2024

Inhaltsverzeichnis

Präambel.....	2
1. Ausschreibungen.....	2
2. Spielregeln	2
3. Teilnahmeberechtigungen	2
4. Meldungen.....	3
5. Meldetermine	3
6. Meldegelder.....	3
7. Schiedsrichter	3
8. Spieltermine.....	4
9. Spielverlegungen	4
10. Anträge und Gebühren.....	4
11. Mannschaftsverantwortliche.....	5
12. Spielball	5
13. Spielbekleidung.....	5
14. Zuschauer.....	5
15. Spielergebnisse und Statistiken.....	5
16. Punktspielrunden der Oberliga und Landesliga.....	6
17. Pokalspiele der Damen und Herren.....	7
18. Landesmeisterschaften der Seniorinnen und Senioren II (Ü35) und III (Ü40)	8
19. Landesligen und Landesmeisterschaften der Jugend und der Minis	8
20. Einsendung des Spielberichts bogens und der Schiedsrichterabrechnung Landesligen der Jugend ...	9
21. Instanzen	9

Präambel

Unter Ausschluss jeglicher Haftung für Unfälle und Diebstähle sowie anderer Schadensfälle, sofern nicht abgeschlossene Versicherungen für den Schaden aufkommen, erlässt der Niedersächsische Basketballverband e.V. (NBV) gemäß der NBV-Spielordnung (NBV-SO) folgende Ausschreibung für die Wettbewerbe auf Landesebene.

Doping wird als schwerwiegender Verstoß gegen die ethischen Grundprinzipien des Sports angesehen und ist daher verboten. Der DBB und der NBV nehmen am Dopingkontrollsystem der Nationalen-Anti-Doping-Agentur (NADA) und der FIBA teil. Die NADA und der DBB sind berechtigt, nach Maßgabe der zwischen den beiden Organisationen geschlossenen Kontrollvereinbarung Dopingkontrollen während und außerhalb des Wettkampfes durchzuführen. Hierzu gehören alle Spiele in den Wettbewerben des DBB und des NBV. Es gilt der Anti-Doping-Code des DBB.

Gemäß § 7 der NBV-Spielordnung (NBV-SO) hat der NBV-Vorstand die nachstehende Ausschreibung für die NBV-Wettbewerbe 2023/24 unter der Voraussetzung beschlossen, dass die gesetzlichen Vorgaben dies ermöglichen.

Die Ausrichter der Spiele sind verpflichtet, die jeweiligen behördlichen Vorgaben zur Eindämmung der Corona Pandemie zu beachten, insbesondere ein gegebenenfalls erforderliches Hygienekonzept bereitzustellen, dieses umzusetzen und die korrekte Umsetzung sicherzustellen. Vorgesehenen Dokumentationspflichten ist Folge zu leisten.

1. Ausschreibungen

Der NBV schreibt folgende von ihm veranstaltete Wettbewerbe aus:

- a. Punktspielrunden der Damen und Herren für die Oberliga Niedersachsen
- b. Punktspielrunden der Damen und Herren für die Landesliga
- c. Pokalspiele der Damen und Herren
- d. Landesmeisterschaften der Seniorinnen und Senioren in den Altersklassen II (Ü35) und III (Ü40)
- e. Punktspielrunden (Landesligen) für die weibliche Jugend U14, U16 und U18
- f. Punktspielrunden (Landesligen) für die männliche Jugend U12, U14, U16 und U18
- g. NBV-Meisterschaften für die weibliche Jugend U14, U16, U18 und U20
- h. NBV-Meisterschaften für die männliche Jugend U12, U14, U16, U18 und U20
- i. NBV-Bestenspiele für die Jugend U8, U9, U10, U11, U12 (alle gemischt) - U11 und U12 (weiblich)

2. Spielregeln

Für alle Wettbewerbe gelten die Spielordnung des DBB (DBB-SO) und die NBV-SO, ergänzt durch diese Ausschreibung, sowie die offiziellen Spielregeln des Internationalen Basketball-Verbandes (FIBA). Jugendliche, die am Seniorenspielbetrieb teilnehmen, unterliegen hierbei eventuellen zusätzlichen Einschränkungen durch die DBB-JSO. Für die Jugend gilt für die Punktspielrunden, Meisterschaften und Bestenspiele die Jugendspielordnung des DBB (DBB-JSO), sowie für Rechtsfragen die NBV-RO und DBB-RO.

3. Teilnahmeberechtigungen

Die Teilnahmeberechtigungen ergeben sich aus der NBV-SO.

4. Meldungen

- a. Alle Meldungen sind für die Saison 2023/2024 digital im Meldeportal auf der NBV-Website abzugeben.
- b. Bei den nachfolgenden Meldeterminen handelt es sich jeweils um den Tag des spätesten Eingangs im Meldeportal.

5. Meldetermine

Die Meldetermine für die folgenden Wettbewerbe lauten:

- | | |
|---|------------|
| a. Punktspielrunden der Oberligen und Landesligen Damen und Herren | 31.05.2023 |
| b. Landesligen der weiblichen Jugend U14, U16 und U18 mit anschließender Endrunde beim Zustandekommen mehr als einer Staffel | 31.05.2023 |
| c. Landesligen der männlichen Jugend U12, U14, U16 und U18 mit anschließender Endrunde beim Zustandekommen mehr als einer Staffel | 31.05.2023 |
| d. Pokalspiele Damen und Herren | 01.09.2023 |
| e. NBV-Meisterschaften der Seniorinnen und Senioren II und III | 01.09.2023 |
| f. NBV-Meisterschaften der weiblichen Jugend U18* und U20 | 15.02.2024 |
| g. NBV-Meisterschaften der männlichen Jugend U20 | 15.02.2024 |
| h. NBV-Bestenspiele für die Jugend U8, U9, U10, U11, U12 (alle gemischt) - U11 und U12 (weiblich), | 31.03.2024 |

** Dieser Meldetermin entfällt beim Zustandekommen einer Landesliga der weiblichen U18*

6. Meldegelder

Die Meldegelder ergeben sich aus der [Beitrags- und Gebührenordnung](#).

7. Schiedsrichter

7.1 Schiedsrichtergebühren

Die Schiedsrichtergebühren ergeben sich aus der [Beitrags- und Gebührenordnung](#).

7.2 Schiedsrichterentschädigung für kurzfristig abgesagte/verlegte Spiele der Punktspielrunden:

Wurden für ein Spiel Schiedsrichter:innen angesetzt und wurde dieses Spiel binnen 48 Stunden vor dem Spieltermin abgesagt, sind die angesetzten Schiedsrichter:innen aufgrund der Kurzfristigkeit der Spielabsage zu entschädigen. Dies gilt nicht, soweit die Schiedsrichter:innen am selben Tag stattdessen eine andere Ansetzung wahrnehmen.

Die Entschädigungssumme wird durch den NBV an die Schiedsrichter:innen auf deren Antrag hin ausgezahlt und gegenüber dem Verursacher bzw. den Verursachern der Spielabsage durch Kostenfestsetzungsbescheid zur Erstattung an den NBV geltend gemacht. Der ausgesprochene Kostenfestsetzungsbescheid ist kostenpflichtig.

Die Erhebung einer Spielverlegungsgebühr bleibt hiervon unberührt.

Die Schiedsrichter:innen haben keinen Anspruch auf Zahlungen der Entschädigung, wenn die Spielabsage nicht durch einen Verursacher zu vertreten ist (höhere Gewalt, Witterungsgründe).

7.3 Schiedsrichtertagegelder

Tagegelder sind nicht abrechnungsfähig.

7.4 Schiedsrichterfahrtskosten bei Anreise mit dem PKW

- a. Die Wegstreckenentschädigung beträgt 0,30 € je Kilometer.
- b. Werden weitere Schiedsrichter:innen als Mitreisende mitgenommen, so erhöht sich das Kilometergeld für den/die Fahrer:in um 0,02 € je Kilometer. Fahrgemeinschaften müssen auch für Teilstrecken gebildet werden.
- c. Parkgebühren und Fährkosten sind gegen Beleg erstattungsfähig.
- d. Die Entfernungen zwischen den Abrechnungsorten errechnen sich aus der Eingabe der entsprechenden Daten in Google Maps.
- e. Bei Mehrfachansetzungen sind nur die tatsächlich entstehenden Kosten abrechenbar.

7.5 Schiedsrichterfahrtskosten bei Anreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln

- a. Es werden maximal der Fahrpreis 2. Klasse (Normalpreis) sowie die Reservierungsgebühren erstattet.
- b. Ebenso werden die Fahrtkosten des ÖPNV erstattet.
- c. Taxiaufwendungen sind nicht erstattungsfähig.
- d. Für die Fahrtkostenerstattung im Rahmen von Ober-/Landesligaspielen der Damen und Herren können durch die NBV-Ressortleitung Schiedsrichterwesen den Schiedsrichter:innen ergänzende Regelungen, wie z.B. Bonusregelungen vorgegeben werden.

7.6 Abrechnung

Der ausrichtende Verein zahlt die Schiedsrichterspielleitungsgebühren und -fahrtskosten vor Spielbeginn aus. Das vorgeschriebene Abrechnungsfeld steht auf der [NBV-Internetseite](#) zum Download bereit und ist durch die Schiedsrichter:innen auszudrucken, auszufüllen und zum Spiel mitzubringen.

Bei den Turnieren der Senioren und Seniorinnen II und III (siehe Punkt 1 d), den TOP4-Turnieren im NBV-Pokal und den Turnieren zu den Jugendmeisterschaften und Bestenspielen (siehe Punkt 1 g, h und i) trägt der NBV die Schiedsrichterkosten. Die angesetzten Schiedsrichter haben einen Kostenabrechnungsbogen einzusenden. Die Erstattung erfolgt unbar.

8. Spieltermine

Die Spieltermine werden in dem in der Anlage veröffentlichten [Rahmenterminplan](#) veröffentlicht.

Bewerbungen für die Ausrichtung des gemeinsamen TOP4 Turniers beim Pokalwettbewerb der Damen und Herren sind bis zum **15. März 2024** an die NBV-Geschäftsstelle zu senden.

Bewerbungen um die Ausrichtung der Senioren-Landesmeisterschaften sind bis zum **1. September 2023** für die Vor- und Endrundenturniere mit der digitalen Meldung im Meldeportal abzugeben.

9. Spielverlegungen

Bei allen Verlegungen von Pflichtspielen (außer reinen Hallenänderungen und zeitlichen Verlegungen am angesetzten Austragungstag) wird dem Verlegenden eine Pauschale in Rechnung gestellt. Bei Anträgen auf Spielverlegung gemäß §§ 24 und 25 NBV-SO ergeben sich die Gebühren aus der [Beitrags- und Gebührenordnung](#).

10. Anträge und Gebühren

Die Gebühren für die Erteilung einer Sonderteilnahmeberechtigung gemäß der DBB-Jugendspielordnung, dem Antrag auf Überspringen einer Altersklasse gemäß DBB-Jugendspielordnung und dem Antrag auf Änderung einer Einsatzberechtigung ergeben sich aus der [Beitrags- und Gebührenordnung](#).

11. Mannschaftsverantwortliche

Bis 14 Tage vor dem ersten Spiel der Mannschaft sind:

der Name, E-Mailadresse, Tel. / Handynummer und die Anschrift des Verantwortlichen für die Mannschaft im Spielbetriebsportal des DBB und im Meldeportal des NBV einzutragen. Die Anschriften aller Instanzen des NBV werden zusammen mit den Spielplänen auf der NBV-Website veröffentlicht.

12. Spielball

Bei allen Spielen muss der Spielball das Siegel des DBB tragen. Die Wettbewerbe der Damen, der weiblichen Jugend (U20 - U14) und der männlichen Jugend U14 sind mit dem Ball der Größe 6 auszutragen. Der NBV empfiehlt für den Spielbetrieb die Basketbälle der Marke Molten.

13. Spielbekleidung

Die Richtlinien des DBB zur Benutzung von Werbung auf der Spielkleidung sind einzuhalten.

14. Zuschauer

Der Ausrichter ist für das Verhalten der Zuschauer verantwortlich. Bei Verstößen gegen die folgenden Bestimmungen muss der vom Ausrichter gestellte Ordnungsdienst sofort tätig werden und die Ordnung herstellen:

- a. Zuschauer dürfen nicht das Spielfeld, die Mannschaftsbankbereiche, den Bereich des Kampfgerichts (inklusive aller Sicherheitsabstände) sowie die Umkleieräume der Teilnehmer betreten.
- b. Zuschauer dürfen keine Gegenstände auf das Spielfeld, in die Mannschaftsbankbereiche, in den Bereich des Kampfgerichts oder auf Teilnehmer werfen.
- c. Bestimmungen gemäß Hygieneverordnungen sind einzuhalten.
- d. Zuschauer dürfen in keiner Weise gegen Teilnehmer des Spiels tätlich werden.
- e. Zuschauer dürfen keine Transparente enthüllen, welche gegen die politische, religiöse und weltanschauliche Neutralität des Sports verstoßen, insbesondere sind rassistische Transparente verboten.
- f. Der Verkauf und das Mitbringen von Glasflaschen im bzw. in den Innenraum der Sporthalle ist untersagt.
- g. Es ist den Vereinen untersagt, Schiedsrichterleistungen öffentlich zu kritisieren. Bei Zuwiderhandlung wird eine Ordnungsstrafe verhängt.

15. Spielergebnisse und Statistiken

- a. Der Ausrichter ist für die fristgerechte Mitteilung des Spielergebnisses verantwortlich.
- b. Für Spiele im Pokalwettbewerb, in den Oberligen und in den Landesligen der Damen und Herren und der Jugend ist das Spielergebnis unmittelbar nach Spielende, spätestens jedoch innerhalb von 4 Stunden nach Spielbeginn des betreffenden Spieles in TeamSL einzutragen.
- c. Für Spiele bei Senior:innen- und Jugendmeisterschaften sind die Spielergebnisse nach jedem Spieltag spätestens innerhalb von 4 Stunden nach Spielbeginn des letzten Spieles des Tages in TeamSL einzutragen.
- d. Die Mitteilung des Spielergebnisses kann per SMS oder direkt online in TeamSL (www.basketball-bund.net) erfolgen.
- e. Die Eintragung der Statistiken bei den Oberligaspielen und bei den Landesligaspielen der Damen und Herren und der Jugend haben vom Heimverein bis spätestens am ersten Werktag nach dem Spiel in TeamSL zu erfolgen.

16. Punktspielrunden der Oberliga und Landesliga

Oberliga

- a. Die Teilnahmerechte ergeben sich aus den Auf- und Abstiegsregelungen der NBV-, RLN- und DBB-SO sowie aus den Abschlusstabellen der Wettbewerbe 2022/2023. Die Staffeln haben eine Sollstärke von zehn Mannschaften. Die Plätze 1 bis 3 der Gesamtplatzierung in der Oberliga Herren und die Plätze 1 und 2 der Gesamtplatzierung in der Oberliga Damen berechtigen zum Aufstieg in die 2. Regionalliga. Bei Verzicht oder Verhinderung geht das Aufstiegsrecht auf den Nächstplatzierten der Gesamtplatzierung über.
- b. Sportliche Absteiger bei den Herren sind die auf den Plätzen 17 bis 20 der Gesamtplatzierung stehenden Mannschaften. Sportliche Absteiger bei den Damen sind die auf den Plätzen 19 bis 20 der Gesamtplatzierung stehenden Mannschaften. Müssen Mannschaften aufgrund der Regelung des § 9 Abs. 1 DBB-SO (nur eine Mannschaft pro Verein in einer Liga) absteigen, so verringert sich die Zahl der sportlichen Absteiger um eine Mannschaft.
- c. Nach Abschluss der Spielrunden erfolgt ein Ausgleich der Schiedsrichterkosten innerhalb der einzelnen Gesamtstaffeln getrennt nach Damen und Herren.

Landesliga

- d. Die Teilnahmerechte ergeben sich aus den Auf- und Abstiegsregelungen der NBV- und DBB-SO sowie aus den Abschlusstabellen der Wettbewerbe 2022/2023. Die Staffeln haben eine Sollstärke von 10 Mannschaften bei den Herren und eine Sollstärke von 8 Mannschaften bei den Damen.
- e. Die vier Landesligen der Herren und die beiden Landesligen der Damen stellen je einen Aufsteiger in die Oberliga (Platz 1 – 4 bzw. 1 – 2 der Gesamtplatzierung). Entstehen freie Plätze, weil ein Verein auf sein Aufstiegsrecht verzichtet oder der Verein nach § 9 Abs. 1 DBB-SO nicht aufsteigen darf, weil bereits eine Mannschaft seines Vereins in der Oberliga spielt, werden zunächst die Mannschaften der Plätze 2 und 3 dieser Landesliga berücksichtigen. Danach geht das Aufstiegsrecht an die Nächstplatzierten der Gesamtplatzierung weiter (Platz 5 – 8, Damen Platz 3 -4). Steigt auch von diesen Nächstplatzierten keine Mannschaft auf, erwirbt ein Drittplatzierter (Herren Platz 9 – 12, Damen Platz 5 - 6) das Aufstiegsrecht. Kann insoweit das Teilnahmerecht nicht vergeben werden, können sportliche Absteiger wieder aufgenommen werden.
- f. Die Anzahl der sportlichen Absteiger bei den Damen und Herren entspricht 2023/2024 der Anzahl der Regionalligen bei den Damen bzw. Herren. Sollten in einer Region/einem gemeinsamen Bereich mehrerer Regionen mehrere Regionalligen existieren, ist nur eine Liga für diesen Bereich maßgebend.
- g. Die Meister der Regionalligen stellen die Aufsteiger in die Landesliga. Jeder Region steht ein Aufstiegsplatz zur Verfügung. Sollten in einer Region/einem gemeinsamen Bereich mehrerer Regionen mehrere Regionalligen existieren, ist eine Gesamttabelle zu erstellen, nach der das Teilnahmerecht vergeben wird. Bei gemeinsamen Ligen mehrerer Regionen kann nur ein Verein das Aufstiegsrecht erwerben. Entstehen freie Plätze, weil ein Verein auf sein Aufstiegsrecht verzichtet oder er dieses nicht wahrnehmen kann, geht das Aufstiegsrecht an den Nächstplatzierten derselben Regionalliga über. Können insoweit Teilnahmerechte nicht vergeben werden, können sportliche Absteiger wieder aufgenommen werden.
- h. Nach Abschluss der Spielrunden erfolgt ein Ausgleich der Schiedsrichterkosten innerhalb der Gesamtstaffeln getrennt nach Damen und Herren.

Allgemein

- i. Die Anzeigen der Spielzeit, des Spielstandes und der 24-Sekunden-Regel sind mit elektronischen Anzeigen gemäß den FIBA-Regeln vorzunehmen. Es sind mindestens eine Anzeige für Spielstand und Spielzeit und mindestens zwei Anzeigen für 24-Sekunden einzusetzen. Die Spielzeit und die 24- Sekunden-Regel sind digital rücklaufend anzuzeigen. Die Anzeigen müssen vom Spielfeld und vom Kampfrichtertisch gut sichtbar sein.
- j. Den Schiedsrichter:innen und der Gastmannschaft ist jeweils ein eigener, verschließbarer oder sonst in

geeigneter Weise gesicherter Umkleideraum mit Duschköglichkeit grundsätzlich eine Stunde vor dem angesetzten Spieltermin zuzuweisen.

Bei unterschiedlich geschlechtlichen Schiedsrichterpaaren sollte jedem/r Schiedsrichter:in möglichst ein eigener, verschließbarer oder sonst in geeigneter Weise gesicherter Umkleideraum mit Duschköglichkeit grundsätzlich eine Stunde vor dem angesetzten Spieltermin zugewiesen werden.

- k. Die Mannschaften müssen die [veröffentlichten Richtlinien zur Spielkleidung](#) in der Oberliga und Landesliga einhalten.
- l. Der/die Anschreiber:in hat spätestens 30 Minuten vor dem Spiel seine/ihre Tätigkeit aufzunehmen. Das restliche Kampfgericht muss spätestens 15 Minuten vor dem Spielbeginn am Schreibtisch sein.
- m. Oberliga Damen und Herren, Landesliga Herren: Der/Die 1. Schiedsrichter:in
Landesliga Damen: Der Ausrichter
hat bis spätestens 20 Uhr am ersten Werktag nach dem Spieltag die ausgefüllten Abrechnungsvordrucke, die Reiseunterlagen der Schiedsrichter:innen und den Spielberichtsbogen (Vorder- und ggf. Rückseite) als Scan/Foto (im PDF) per E-Mail an die Spielleitung zu senden. Eine Versendung der Unterlagen mittels Messenger-Diensten ist nicht erlaubt.

Oberliga Herren: olh@nbv-basketball.de
Oberliga Damen: old@nbv-basketball.de
Landesliga 1 und 3 Herren: LLH13@nbv-basketball.de
Landesliga 1 und 3 Damen: LLD13@nbv-basketball.de
Landesliga 2 und 4 Herren: LLH24@nbv-basketball.de
- n. Die Originale der Unterlagen verbleiben beim Ausrichter. Die Ausrichter sind verpflichtet, die originalen Unterlagen zu verwahren. Auf Anforderung sind die Dokumente der Spielleitung vorzulegen/zuzusenden. Nach dem Saisonende sind die Dokumente zu vernichten.
- o. Der Vorstand kann für Wettbewerbe die Nutzung des elektronischen Spielberichts bogens als App von NBN23 vorsehen. Lässt sich in einer Halle die digitale Anzeigetafel mit Spieluhr nicht mit NBN23 verbinden, ist die digitale Anzeigetafel zu verwenden. Sie hat bezüglich der Spielzeit Vorrang gegenüber dem eSBB.

17. Pokalspiele der Damen und Herren

- a. Neben den Meldungen durch die Vereine haben auch die Regionen ihre bis zu vier qualifizierten Mannschaften bis zu dem in Punkt 5 genannten Termin an die NBV-Geschäftsstelle zu melden.
- b. Bei Pokalspielen kann Eintrittsgeld erhoben werden. Die Einnahmen der Spiele verbleiben dem Ausrichter.
- c. Für das Top4-Turnier an einem neutralen Ort werden die Eintrittspreise vom Ausrichter mit Genehmigung der Ressortleiterin Spielbetrieb festgelegt.
- d. Halbfinale (Samstag) und Finale (Sonntag) der Pokalwettbewerbe Damen und Herren werden in Form eines TOP4 in einer gemeinsamen Spielhalle an einem Wochenende ausgetragen.
- e. Für die Teilnahme an der ersten Pokalrunde des DBB (falls angeboten) qualifiziert sich jeweils die bestplatzierte Mannschaft, die den Teilnahmebedingungen des DBB entspricht. Entsprechen beide Finalteilnehmer nicht den Teilnahmebedingungen des DBB, entscheidet das Los zwischen den beiden Verlierern der Halbfinalspiele. Bei Verzicht einer Mannschaft bis zum Meldeschluss des DBB ist die jeweils nächstplatzierte Mannschaft, die den Teilnahmebedingungen des DBB entspricht, teilnahmeberechtigt. Satz 2 gilt entsprechend.
- f. Zu Pokalendspielen kann ein Kommissar eingesetzt werden.

18. Landesmeisterschaften der Seniorinnen und Senioren II (Ü35) und III (Ü40)

Für die Norddeutschen Meisterschaften der Regionalliga Nord in den Altersklassen II und III qualifiziert sich jeweils die bestplatzierte Mannschaft, die den Teilnahmebedingungen der RLN entspricht. Bei Verzicht einer Mannschaft bis zum Meldeschluss der RLN ist die jeweils nächstplatzierte Mannschaft, die den Teilnahmebedingungen der RLN entspricht, teilnahmeberechtigt. Dies gilt auch, wenn aus mindestens einem anderen Landesverband keine Meldung abgegeben wird. Eine Mannschaft, die schuldhaft an einem Turnier nicht teilnimmt, kann nicht weitergemeldet werden.

19. Landesligen und Landesmeisterschaften der Jugend und der Minis

- a. Für die Spiele der Altersklassen U14w, U16w, U14m und U16m wird bei allen Spielen die Mann-Mann-Verteidigung (MMV) nach den [Ausführungsbestimmungen des DBB](#) (siehe DBB-Jahrbuch) vorgeschrieben. Die MMV wird bei den NBV-Endrundenturnieren durch eingeteilte Kommissare überwacht und bei Verstößen entsprechend geahndet. Für die Einteilung der Kommissare sind die NBV-Landestrainer zuständig. Für Spiele der Punktspielrunden können Vereine Kommissare bei den NBV-Landestrainern anfordern. Die Kosten sind durch den beantragenden Verein zu tragen.
- b. Bei der Endrunde der Landesliga und den Landesmeisterschaften kann ein Verein nur mit einer Mannschaft je Wettbewerb teilnehmen. Einsatzberechtigt sind alle Spieler:innen des Vereins, die nach der DBB-Jugendspielordnung in der betreffenden Altersklasse spielberechtigt sind.
- c. Für die Bestenspiele und Meisterschaften der Minis (U8 bis U12) gelten die [Spielregeln Minibasketball Deutschland](#).
- d. Nach Abschluss der Spielrunden in der Landesliga erfolgt innerhalb jeder Altersklasse ein Ausgleich der Schiedsrichterkosten getrennt nach männlich und weiblich.
- e. Sind bei einer Endrunde der Landesmeisterschaften U20 bis U14 mehr als 4 Mannschaften beteiligt, beträgt die Spielzeit 4 mal 8 Minuten.
- f. Meldet ein Verein zwei Landesligamannschaften in einer Altersklasse, darf jeder Spieler nur einer dieser Mannschaften zugeordnet werden. Aushilfseinsätze sind nicht möglich. Mehr als zwei Mannschaften eines Vereins können nicht für eine Landesliga gemeldet werden.
- g. Es wird entsprechend der Anzahl der gemeldeten Teams in maximal 4 regionalen Landesligastaffeln gespielt. Eine Landesligastaffel hat grundsätzlich eine Mindestgröße von vier Teams. Der [Rahmenterminplan](#) ergibt sich aus Anlage 1. Gehen mehr als 24 Meldungen für eine Landesliga ein, entscheidet die Ressortleiterin Spielbetrieb im Rahmen eines Ausschlussverfahrens nach billigem Ermessen unter Berücksichtigung sportfachlicher Gesichtspunkte, welche Teams an der jeweiligen Landesligaspielrunde teilnehmen dürfen. Bei 3 Meldungen einer Altersklasse entscheidet die Ressortleiterin Spielbetrieb, ob eine Landesliga gebildet wird. Bei 3 oder 4 Mannschaften in einer Staffel wird eine Doppelrunde gespielt.
- h. Die Ausrichtung, Qualifikation und Gruppeneinteilung der NBV-Meisterschaften ergeben sich aus dem [Anhang Ausrichter und Gruppeneinteilung](#) zu dieser Ausschreibung. Die Endrunden werden im Regelfall nach dem Standardmodus: Vorrundengruppenspiele, Halbfinale und Finale ausgetragen.
- i. Ein Endrundenturnier entfällt bei einer eingleisigen Landesligastaffel. Der Tabellenerste und der Tabellenzweite qualifizieren sich in diesem Fall als Vertreter der LV-Gruppe I (Niedersachsen) direkt für die Meisterschaft der Regionalliga Nord.
- j. Für die weiterführenden Wettbewerbe (Regionalliga Nord, Deutscher Basketball Bund) gelten in den Altersklassen U16 männlich und U18 männlich Einschränkungen für den Einsatz von Spielern mit JBBL- bzw. NBBL-Lizenz. Diese Einschränkungen finden in den Landesligen keine Anwendung. Für die Meisterschaftsturniere werden die in der RLN gültigen Regelungen übernommen. An den Vorrundenspielen dürfen Spieler mit JBBL- bzw. NBBL-Lizenz (die auch dort eingesetzt wurden) teilnehmen. An den Halbfinal- und Finalspielen der NBV-Endrunden dürfen nur Mannschaften teilnehmen, die auch in den Vorrundenspielen der NBV-Endrunde keine Spieler mit JBBL- bzw. NBBL-Lizenz des jeweils älteren

Jahrgangs (die auch dort eingesetzt wurden) eingesetzt haben.

k. Landesmeisterschaften U20 männlich und weiblich, und U18 weiblich:

Die Landesmeisterschaften der U20 männlich und weiblich, sowie der U18 weiblich (nur wenn keine Landesliga U18 weiblich gebildet wird) sind für alle interessierten Vereine des NBV offen.

Der jeweilige Spielmodus ist abhängig von der Anzahl der Meldungen/Teams und wird von der Ressortleiterin Spielbetrieb entsprechend festgesetzt und veröffentlicht.

Als Ausrichter können sich die Vereine mit der Meldung ihrer Teams bei der Ressortleiterin Spielbetrieb bewerben. Voraussetzung ist, dass geeignete Spielhallen zur Verfügung stehen.

l. Bestenspiele U11 und U12 weiblich:

Bestenspiele U12, U11, U10, U9 und U8 jeweils gemischt:

Aus jeder Region können jeweils bis zu 2 Mannschaften gemeldet werden. Gehen aus einer Region weniger Meldungen ein, können freie Plätze an weitere Mannschaften einer anderen Region vergeben werden. Die Reihenfolge bei der Vergabe freier Plätze richtet sich zuerst nach dem Eingang der Meldung und danach nach der gleichmäßigen Anzahl von Mannschaften aus den Regionen, die mehr als zwei Mannschaften melden. Je nach Anzahl der eingegangenen Meldungen wird der Spielplan durch den zuständigen Spielleiter erstellt. Es wird ein Turnier ausgeschrieben.

Vereine können sich schriftlich bis zum 31.03. der jeweiligen Spielzeit bei der Ressortleiterin Spielbetrieb um die Ausrichtung der Bestenspiele bewerben. Vorausgesetzt wird eine Spielhalle oder besser 2 Hallen in unmittelbarer Nähe zueinander, die von der Größe her (mindestens Dreifachsporthalle), einem solchen Turnier gerecht werden.

Die Bestenspiele U12 finden parallel zu der Endrunde der LL-Mannschaften statt. Mannschaften, die an der Landesliga U12 teilnehmen, können nicht an den Bestenspielen U12 gemischt teilnehmen. Die Qualifikation aller Mannschaften zu den Bestenspielen wird durch die jeweiligen Regionen festgelegt.

m. In der Landesliga U12 und den NBV-Meisterschaften bzw. -Bestenspielen der Minis muss die Korbhöhe 2,60 m betragen.

20. Einsendung des Spielberichts bogens und der Schiedsrichterabrechnung Landesligen der Jugend

- a. Der Ausrichter hat bis spätestens 20 Uhr am ersten Werktag nach dem Spieltag die ausgefüllten Abrechnungsvordrucke und den Spielberichtsbogen (Vorder- und ggf. Rückseite) als Scan/Foto (im PDF) per E-Mail an die Spielleitung zu senden. Eine Versendung der Unterlagen mittels Messenger-Diensten ist nicht erlaubt.

Landesliga Jugend: LLJ@nbv-basketball.de

- b. Die Originale der Unterlagen verbleiben beim Ausrichter. Die Ausrichter sind verpflichtet, die originalen Unterlagen zu verwahren. Auf Anforderung sind die Dokumente der Spielleitung vorzulegen/zuzusenden. Nach dem Saisonende sind die Dokumente zu vernichten.

21. Instanzen

a. Spielleitungen:

Die zuständigen Personen und deren Kontaktdaten sind dem [Anhang zur Ausschreibung](#) NBV-Verantwortliche und Instanzen zu entnehmen.

b. Schiedsrichtereinsatz:

Für den Schiedsrichtereinsatz in allen Wettbewerben gemäß Nr. 1 ist der Ressortleiter Schiedsrichterwesen verantwortlich. Er kann An- und Umbesetzungen für einzelne Spiele und Wettbewerbe delegieren.

Die zuständigen Personen und deren Kontaktdaten sind dem [Anhang zur Ausschreibung](#) NBV-Verantwortliche und Instanzen zu entnehmen.

c. Rechtsmittelinstanzen:

Berufungen gegen Entscheidungen des Veranstalters bzw. der Spielleitung sind unter Beachtung der Formen und Fristen der DBB-RO an den Vorsitzenden des NBV-Rechtsausschusses zu senden. Die zuständigen Personen und deren Kontaktdaten sind dem [Anhang zur Ausschreibung](#) NBV-Verantwortliche und Instanzen zu entnehmen.

Anlagen

- [Rahmenspielplan](#)
- [Spielpaarungen für die einzelnen Spieltage](#)
- [Ausrichter und Gruppeneinteilungen bei den NBV-Jugendmeisterschaften](#)
- [NBV-Verantwortliche & Instanzen](#) (Spielleitungen, Schiedsrichtereinsatz, Rechtsmittelinstanzen)
- [Spielregeln MINI-Basketball Deutschland](#)
- [Mann-Mann-Verteidigung](#)
- [Beitrags- und Gebührenordnung](#) (Meldegelder, Schiedsrichtergebühren)
- [Abrechnungsformular Schiedsrichterkosten](#)
- [Richtlinien Werbung auf der Spielkleidung](#)

Hannover, 30. April 2023

gez.

Mayk Taherian (Präsident)

Wolfgang Thom (Vizepräsident)